

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss

Das Angebot ist freibleibend. Maßgebend für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages sind ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkäuferin.

2. Widerrufsrecht

Der Widerruf der Heizölbestellung ist ausgeschlossen. Laut § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB gibt es für Heizölverbraucherkunden kein gesetzliches Widerrufsrecht.

3. Preise

Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung nach den bei der Verkäuferin am Versandtag für die gelieferten bzw. angenommenen Mengen allgemein gültigen Preise. Die Bestellmenge wird als Mindestabnahme bei dem vereinbarten Preis zugrunde gelegt. Bei Unterschreitung und Überschreitung wird der entsprechende Preis für diese Menge berechnet.

4. Lieferung

Die Verkäuferin schuldet nur Lieferung aus der Produktion der Eni Deutschland GmbH. Nach ihrer Wahl kann sie auch Ware liefern, die sie von dritter Seite zugekauft hat. Reicht die Produktion der Eni Deutschland GmbH nicht zur Versorgung aller Kunden aus, ist die Verkäuferin berechtigt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten die Lieferungen verhältnismäßig zuzuteilen oder davon abweichend einzuschränken oder einzustellen. Lieferungen im Straßentankwagen werden von der Verkäuferin nur ausgeführt, wenn genügend befestigte Zufahrtswege und technisch einwandfreie, den Sicherheitsvorschriften entsprechende Aufnahmebehälter und Abfüllvorrichtungen vorhanden sind. Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt und entstehen der Verkäuferin dadurch Verluste, Schäden oder sonstige Kosten, so haftet dafür der Käufer. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart, sofern die Verkäuferin nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich bestätigt hat. Die Verkäuferin ist auch zu Teillieferungen berechtigt.

5. Mengenfeststellung

Die Feststellung der für die Berechnung maßgebenden Mengen erfolgt im Abgangslager der Verkäuferin; bei Anlieferung im Tankwagen mittels der Messeinrichtung des Tankwagens. Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% der verkauften Menge ist gestattet.

6. Lieferpflicht

Fälle höherer Gewalt oder außerordentliche Hindernisse entbinden die Verkäuferin von der Lieferpflicht, ohne dass der Käufer Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Wenn der Käufer mit der Zahlung oder der Abnahme in Verzug gerät, so hat die Verkäuferin das Recht, ohne Mahnung und Nachfrist zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

7. Reklamationen

a) Reklamationen können nur unverzüglich, bei Heizöl nur innerhalb 24 Stunden, sonst nur innerhalb von 3 Tagen nach Anlieferung und vor Verwendung der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Proben gelten nur als Nachweis für die tatsächliche Eigenschaft der beanstandeten Ware, wenn der Verkäuferin die Gelegenheit gegeben wurde, sich von einer einwandfreien Probeentnahme zu überzeugen. Die Probe muss mindestens 5 Ltr. bei Flüssigprodukten und bei Fett 1 kg betragen. Die Kosten der Nachprüfung trägt die unterliegende Partei.

b) Bei einer begründeten Mängelrüge ist die Verkäuferin zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zum Erfolg führt, kann der Käufer eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bei sämtlichen Lieferungen behält sich die Verkäuferin ausdrücklich das Eigentum vor, bis sämtliche Rechnungen - auch künftige - vollständig bezahlt sind. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so steht der Verkäuferin jederzeit das Recht zu, sofortige Herausgabe der noch vorhandenen Ware zu verlangen. Wird die Vorbehaltsware von dem Käufer zur Erfüllung eines Werks- oder Liefervertrages verwandt, so wird die Forderung aus diesem Vertrag im gleichen Umfang im Voraus an die Verkäuferin abgetreten. Sie wird die abgetretene Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Käufer hat der Verkäuferin auf Verlangen die Anschriften der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen mitzuteilen und die Drittschuldner von der Abtretung an sie zu unterrichten. Von einer Pfändung oder Beeinträchtigung des Eigentums der Verkäuferin oder der an sie abgetretenen Forderungen ist diese unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen als Treuhänder der Verkäuferin einzuziehen. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit deren Forderungen fällig sind, sofort an sie abzuführen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen der Verkäuferin insgesamt um mehr als 20 %, so ist diese auf Verlangen des Käufers insoweit nach deren Wahl zur Freigabe verpflichtet.

9. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht anderes vereinbart, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Zur Annahme von Schecks und Wechseln ist die Verkäuferin nicht verpflichtet. Zahlt der Käufer nicht vereinbarungsgemäß oder gerät er mit der Zahlung in Verzug, so werden für die Dauer des Zahlungsrückstandes Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Landeszentralbank-Diskont berechnet, mindestens aber in Höhe der von der Verkäuferin gezahlten Kreditzinsen. Die Verkäuferin ist jederzeit, auch nach Abschluss des Vertrages, berechtigt, zur Sicherung ihrer Forderungen, auch der noch nicht fälligen, eine ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen und weitere Voraussetzungen ihrerseits hiervon abhängig zu machen. Das gilt insbesondere, wenn Zweifel an der Bonität des Käufers, Unterdeckung oder Liquiditätslücken usw. auftreten oder sich das ursprüngliche Kreditvolumen erhöht. Beanstandungen des Käufers oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art begründen kein Leistungsverweigerungsrecht. Die Aufrechnung durch den Käufer ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung zulässig. Die Geltendmachung von Pfandrechten durch den Käufer ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Zurückbehaltungsrechte.

10. Tankkartenabrechnungen

Für Tankungen mit Tankkarten gelten die Allgemeinen Bedingungen laut Vereinbarung über Mengin-Tankkarten.

11. Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Geschäftsführer Christoph Schäfer. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Vertragsabwicklung mit dem Kunden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) b EU-DS-GVO. Datenempfänger sind Buchhaltungs- und EDV-Dienstleister sowie Creditreform Gießen Hain KG zur Bonitätsprüfung, wofür die Rechtsgrundlage die Vermeidung von Forderungsausfällen ist. Wir geben keine Daten an Drittländer weiter. Die Daten werden so lange gespeichert wie die Geschäftsbeziehung besteht incl. gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, eine Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten und das Recht, die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung zu verlangen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich beim hessischen Datenschutzbeauftragten zu beschweren. Sie sind nicht dazu verpflichtet uns Daten bereitzustellen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und für die Verpflichtung des Käufers zur Rückgabe von Leihgebinden ist der Ort des Lieferlagers. Für die Zahlung ist in jedem Fall Linden/Hessen Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gießen.

Beachten Sie bitte: Heizöl = steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

PE 0 = per Stück 1 = per 10 Liter / Stück 2 = per % Liter / Stück 3 = per ‰ Liter / Stück 4 = per % Kilo